



GEMEINDE EICHENBÜHL

5. SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.04.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eichenbühl

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Winkler, Günther

Mitglieder des Gemeinderates

Berres, Alexander
Großkinsky, Boris
Heilmann, Georg
Hennich, Johannes
Hepp-Wenzel, Jutta
Kretschmer, Sandra
Miltenberger, Bruno
Mozin, Michael
Ott, Heiko
Pegoretti, Anke
Schmedding, Joachim
Tolksdorf, Manfred
Winkler, Stefan

ab TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung abwesend

Schriftführung

Schirmer, Marco

Verwaltung

Münch-Worlicek, Tanja Kämmerin

Weitere Anwesende:

Ackermann, Siegmар (Pressevertreter)

In der öffentlichen Sitzung anwesend.
(Nichtöffentliche Sitzung ohne Pressevertreter)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Löffler, Dennis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2026
- 2.** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026
Vorlage: GLB/203/2026
- 3.** Verabschiedung des Haushalts 2026
Vorlage: KKä/052/2026
- 3.1** Haushaltsplan 2026
Vorlage: KKä/053/2026
- 3.2** Erlass der Haushaltssatzung
Vorlage: KKä/054/2026
- 3.3** Genehmigung des Finanzplans/Investitionsprogramms
Vorlage: KKä/055/2026
- 3.4** Genehmigung des Stellenplans
Vorlage: KKä/056/2026
- 4.** Informationen und Anfragen
- 4.1** Neubau eines Feuerwehrhauses in Pfohlbach - Sachstand
Vorlage: GLB/227/2026
- 4.2** Bauvorhaben Hauptstraße 105, Sachstand
Vorlage: GLB/230/2026
- 4.3** Teilnahme von Eichenbühl an der Höhländer Meisterschaft des SV Richelbach
Vorlage: GLB/228/2026
- 4.4** Probeweise Errichtung einer Ampelanlage in der Hauptstraße
- 4.5** Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Heppdiel
- 4.6** Feuerwehrfest in Guggenberg

1. Bürgermeister Günther Winkler eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde bittet Harald Bartussek um Mitteilung, wann die Überwachung des ruhenden Verkehrs erstmalig durchgeführt wird. Bereits in mehreren Bürgerversammlungen wurde dies angesprochen. 1. Bürgermeister Günther Winkler verweist darauf, dass zwar die satzungsgemäßen Voraussetzungen geschaffen wurden, aber zunächst ein Verkehrskonzept erstellt werden soll, was eine wichtige Aufgabe des künftigen Gemeinderats sein wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2026

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026

Mitteilung:

TOP 1: Neubau Feuerwehrhaus Heppdiel – Auftragsvergabe Innenputz- und Malerarbeiten

Den Auftrag für die Innenputz- und Malerarbeiten am Feuerwehrhaus in Heppdiel erhält die Fa. Friedel aus Amorbach zum Angebotspreis in Höhe von 44.062,13 € brutto.

TOP 2: Neubau Feuerwehrhaus Heppdiel – Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten

Den Auftrag für die Schlosserarbeiten am Feuerwehrhaus in Heppdiel erhält die Fa. Edel und Stahl aus Laudenbach zum Angebotspreis in Höhe von 55.676,15 € brutto.

Zur Kenntnis genommen

3. Verabschiedung des Haushalts 2026

Sachverhalt:

Zu diesem TOP begrüßt 1. Bürgermeister Günther Winkler die Kämmerin Tanja Münch-Worliceck, die den Haushalt 2026 in einer Präsentation vorstellt.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2026 beträgt **11.450.818,00 €**.

Dabei schließt der Verwaltungshaushalt mit **7.722.661,00 €** und der Vermögenshaushalt mit **3.728.157,00 €**.

Betrachtungen zur allgemeinen Haushaltssituation

Der Freistaat Bayern stellt im Jahr 2026 seinen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 12,83 Milliarden EUR zur Verfügung – das sind 846 Millionen EUR mehr als 2025. Die Schlüsselzuweisungen sind von erheblicher finanzieller Bedeutung für die Kommunen. Im Jahr 2026 erhalten die bayerischen Landkreise und Gemeinden Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt knapp 5 Milliarden Euro. Zusätzlich werden Bayerns Kommunen im Jahr 2026 rund 3,9 Milliarden EUR für Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt, um bestehende Förderprogramme, wie etwa die kommunale Hochbauförderung und die

Krankenhausinvestitionsförderung zu verstärken. Zudem werden 2 Milliarden EUR – und damit mehr als die Hälfte dieser zusätzlichen Investitionsmittel – in Form eines pauschalen Investitionsbudgets zur Verfügung gestellt. Die Investitionsbudgets können die Kommunen je nach Bedarf im Jahr 2026 oder in den kommenden Jahren abrufen.

Der Gemeinde Eichenbühl wurde in diesem Zusammenhang ein voraussichtliches kommunales Investitionsbudget nach Art. 12a bis 4 BayFAG-E in Höhe von 340.323 EUR mitgeteilt, das entsprechend im Haushalt 2026 und in den Finanzplanungsjahren zur Finanzierung der Investitionen eingeplant wurde. Vom Freistaat Bayern erhielt die Gemeinde Eichenbühl in der Vergangenheit Stabilisierungshilfen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen und Schulden abzubauen. Die Stabilisierungshilfe wird für konsolidierungswillige strukturschwache Gemeinden mit besonders negativer Bevölkerungsentwicklung gewährt. Der Gemeinde Eichenbühl wurden bisher bereits 6.105.000 EUR an Stabilisierungshilfen gewährt.

Zusammen mit der konsequenten Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts konnte der Schuldenstand in Höhe von 5,30 Mio. EUR in 2014 auf 1,03 Mio. EUR zum Jahresende 2025 reduziert werden. Zum Ende des Jahres 2026 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 898 TEUR.

Eine neue Stabilisierungshilfe analog den Vorjahren steht für das Jahr 2026 nicht zur Verfügung, da der Antrag auf Stabilisierungshilfe abgelehnt wurde.

Detailbetrachtung des Verwaltungshaushaltes

Aufgrund von und denkbaren Korrekturen und Änderungen von Messbescheiden des Finanzamts ist noch keine abschließend gesicherte Prognose über die Höhe der tatsächlichen Steuereinnahmen aus der Grundsteuer möglich. Die Grundsteuer-Hebesätze wurden daher beibehalten. Im Bereich der Gewerbesteuer-Einnahmen rechnet die Gemeinde für das Jahr 2026 mit einem Gewerbesteuersoll von 850.000 EUR.

Im Vergleich zu dem letzten Jahr steigt die Steuerkraft der Gemeinde von 748,20 EUR auf 1.029,34 EUR.

Der Grund dieses Anstiegs liegt u.a. darin, dass als Berechnungsgrundlage für die Steuerkraft dieses Jahres das vorletzte Haushaltsjahr (2024) herangezogen wird. Im Haushaltsjahr 2024 konnte die Gemeinde mit 1.276.947,47 EUR vergleichsweise hohe Gewerbesteuereinnahmen als in den Jahren zuvor verzeichnen.

Aus der Umlagekraft berechnet sich die Höhe der Kreisumlage. Die Umlagekraft wiederum ergibt sich aus der aktuellen Steuerkraft der Gemeinde, der noch 80% der im Vorjahr erhaltenen Gemeindeschlüsselzuweisungen hinzugerechnet werden. Beim derzeitigen Kreisumlagesatz in Höhe von 49,9% sind in diesem Jahr 1.773.500 EUR (Planansatz Jahr 2026) an den Kreis abzuführen.

Insgesamt erhöht sich durch die gestiegene Umlagekraft die Kreisumlage für das Jahr 2026 signifikant im Vergleich zum Jahr 2025 von 1.230.326 EUR (RechErg Jahr 2025) auf 1.773.500 EUR (Planansatz Jahr 2026). Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrausgaben von 543.174 EUR.

Tendenziell wird dieser Aufwärtstrend bei der Kreisumlage im Finanzplanungsjahr 2027 wieder etwas gebremst, da sich die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 verringert haben und somit die Steuerkraft und damit auch die Umlagekraft im nächsten Jahr wieder sinken werden.

Die Kostensituation im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist auch weiterhin geprägt von der fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen erheblichen Kostensteigerungen, sodass auch zukünftig die geplanten Ausgaben einer kritischen Würdigung zu unterziehen sind.

Die Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026 liegt bei 83.297 EUR. Zieht man hiervon die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 135.996,82 EUR ab, so besteht eine negative freie Finanzspanne.

In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 ist nach derzeitigem Stand eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt geplant. Allerdings ist aufgrund der geplanten Investitionen eine hohe Rücklagenentnahme erforderlich, da die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt die Ausgaben im Vermögenshaushalt bei Weitem nicht kompensieren.

Detailbetrachtung des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2026 und in den Finanzplanungsjahren sind große Investitionen im Bereich „Feuerwehrwesen“ und „Brücken“ eingeplant. Das Brückensanierungskonzept soll ebenso in den Finanzplanungsjahren weiter fortgeführt werden und ein Straßensanierungskonzept entwickelt werden.

Auch die geplanten Einnahmen im Vermögenshaushalt und die zur Verfügung stehenden Förderungen können die geplanten und notwendigen Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren nicht kompensieren. Die geplanten Investitionen können im Haushaltsjahr 2026 nur über eine hohe Rücklagenentnahme in Höhe von 1.855.119 EUR finanziert werden.

Auch für die geplanten Investitionen in den Finanzplanungsjahren ist mit deutlichen Fehlbeträgen zu rechnen, die nur über eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können und somit in den Finanzplanungsjahren zu weiteren Kreditaufnahmen führen werden.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresende 2024 3,42 Mio. EUR (Jahr 2025 noch nicht rechnungsgelegt, daher Stand 2024 angegeben). Ohne weitere staatliche Stabilisierungshilfen in den Finanzplanungsjahren sind weitere hohe Rücklagenentnahmen notwendig, um die anfallenden Ausgaben zu decken und die notwendigen Investitionen in diesem und in den Finanzplanungsjahren weiter vorantreiben zu können.

Dies würde allerdings ein schnelles Aufbrauchen der Rücklage und zwingend notwendige Kreditaufnahmen in naher Zukunft zur Folge haben, sofern die geplanten Investitionen entsprechend durchgeführt werden sollen.

Daher gilt es auch zukünftig umso mehr kritisch zu prüfen, welche Standards und Aufgaben von den Kommunen überhaupt bewältigt werden können und welchen Beitrag die Realsteuern zur Haushaltsstabilisierung denn grundsätzlich leisten können. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Zukunft ist festzustellen, dass nicht alles, was wünschenswert und notwendig erscheint, auch umgesetzt und dauerhaft finanziert werden kann.

Die nennenswerten Investitionsschwerpunkte des VMH sind im Einzelnen:

Maßnahme	2026
Rathaus: Türschließertausch (Brandschutztür)	1.600,00 €
EDV-Ausstattung neuer Bürgermeister	2.500,00 €
Zimmerausstattung	13.400,00 €
RIWA - Digitaler Bauakt und Schnittstelle LRA	5.500,00 €
Feuerwehr: Erweiterung Schließanlage	2.000,00 €
Ersatzbeschaffung V-LKW und MZF (Anfinanzierung)	185.000,00 €
FFW-Haus Neubau Pfohlbach	10.000,00 €
Beschaffungen	61.100,00 €
Sanierung Löschwasserteich Guggenberg	20.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Heppdiel (Teilfinanzierung)	400.000,00 €
Schulen: Mittelschule Bürgstadt - Investitionskostenbeteiligung	373.200,00 €
Erftal-Grundschule – IPad Ausstattung	23.000,00 €
Erftal-Grundschule - Sole-Buckelspritze mit Akku	1.300,00 €
Erftal-Grundschule – Erweiterung Schließanlage	2.200,00 €
Erftal-Grundschule – Boden Schrubb Saugautomat	1.500,00 €
Weihnachtsbeleuchtung: Rathausgebäude	1.000,00 €
Bücherei: Umstellung auf Web-OPAC	2.000,00 €
Mautturm: Sanierung (Anfinanzierung)	3.000,00 €
Kirchliche Angelegenheiten: Bestuhlung Valentinuskapelle	3.300,00 €
Neues Gemeindehaus Evang. Pfarramt: Zuschuss	3.200,00 €
Kirche Riedern: Zuschuss Renovierung	23.600,00 €
Spielplätze: Eichenbühl (Bücherei) – Kleinkindbereich Errichtung	2.500,00 €
Heppdiel – Zaun	4.500,00 €
Pfohlbach – Schaukel	2.800,00 €
Soziales: Kita Eichenbühl – Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen	6.550,00 €
Kita Eichenbühl – Edelstahlparcour, Hangkugelbahn, Mauerbepflanzung	7.000,00 €
Kita Eichenbühl – Laptop	1.000,00 €
KiGa Riedern – Eigentumsschrank	1.600,00 €
KiGa Riedern – Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen	2.600,00 €
KiGa Riedern – Gastrosonnenschirme	5.500,00 €
Turnhalle Eichenbühl: Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen	5.700,00 €
Wassertretanlage: Dach WC-Container	2.000,00 €
Straßen: Sanierung Verkehrsinsel in Heppdiel	2.000,00 €
2 Ortseingangsschilder "Herzlich Willkommen" (Eichenbühl)	3.000,00 €
Gehsteigverbreiterung Hauptstraße 83	7.500,00 €
Brücken: Eichenbühl, Fußgängerbrücke (Teilfinanzierung)	25.000,00 €
Riedern, Erfbrücke (Teilfinanzierung)	27.100,00 €
Riedern, Richelbachbrücke (Teilfinanzierung)	55.800,00 €
Eichenbühl, Radwegsbrücke	7.500,00 €
Eichenbühl, Schippachbrücke	197.500,00 €

Winterdienst: Salzstreuer Epoke LKW Umbau auf Sole	11.200,00 €
Mobile Salzsole-Anlage	15.500,00 €
Gewässer: Wehrtor am Mühlgraben Öffnungsmechanismus Neubau	8.500,00 €
Wasserläufe: Sturzflutkonzept	72.000,00 €
Kanal: Grundstücksanschlüsse	5.000,00 €
RÜB Eichenbühl - Neubau Zaun	18.200,00 €
Ingenieursleistung Arz Ingenieure	83.300,00 €
Inspektion inkl. Reinigung	100.000,00 €
Kläranlage: Dämmung OGD Rechengebäude	7.000,00 €
Gaswarngerät	3.100,00 €
Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen	51.300,00 €
Ersatz Brauchwasserwärmepumpe	4.800,00 €
Ersatz Heizung Rechengebäude	20.900,00 €
Friedhöfe: Mauersanierung Heppdiel (Teilfinanzierung)	37.500,00 €
Neubepflanzung am Kreuz, Heppdiel	1.500,00 €
Neuordnung, Eichenbühl	5.000,00 €
Neubau Urnenwiesengräber	4.500,00 €
Breitbandversorgung: Beratungshonorar IK-T	50.000,00 €
Bauhof: Fahrzeugbeschaffung	47.000,00 €
Lagerregal	1.500,00 €
Feldwege: Komplettsanierung Mistweg	31.000,00 €
Straßenasphaltierung vor WC-Container	6.000,00 €
Photovoltaikanlagen: FFW-Haus Eichenbühl, Grundschule Eichenbühl	163.260,00 €
Wasserversorgung: Wasseruhren	850,00 €
Hydranten Tausch	21.000,00 €
Hochbehälter - Zählertausch, Anschluss und Einprogrammierung	8.500,00 €
Grundstücksanschlüsse	8.000,00 €
Ingenieursleistung Arz Ingenieure	25.000,00 €
Investitionen der EMB	128.000,00 €
 Bebauter Grundbesitz: Dorfplatz Heppdiel	 800.000,00 €
Abbruch Grundstück Hauptstraße 83	59.000,00 €
Kauf und Abbruch Grundstück Hauptstraße 93	62.800,00 €
Gestaltung Rathausvorlatz	30.500,00 €
Begegnungsplatz am Rathaus	19.500,00 €
Sockelverschönerung Brunnen Dorfplatz/Bücherei	2.200 €
Unbeauteter Grundbesitz: Grundstückskäufe	5.000,00 €

3.1 Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Dem Haushaltsplan in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.2 Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2026

§ 1

Der Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.722.661,- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.728.157,- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 255.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.3 Genehmigung des Finanzplans/Investitionsprogramms

Beschluss:

Dem Finanzplan / Investitionsprogramm in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.4 Genehmigung des Stellenplans

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Stellenplan zu:

Beamte:

Höherer Dienst A14 1

Angestellte:

Entgeltgruppen nach TVöD – ohne Kindergarten:

12	1,1
11	1
10	1
9a	1
8	3
7	1,8
6	0,6
4	0,1

Entgeltgruppen nach TVöD – Kindergarten und Schule:

S15	1
S9	0,9
S8a	9
S3	6

Arbeiter:

Entgeltgruppe nach TVöD:

8	2
7	1
6	5
5	5,5
4	0,3
3	0,5
2	1,5
1	0,3

1 Bundesfreiwilligendienstleistender im Forst- und Umweltbereich

3 Praktikanten im Kindergarten

1 Auszubildende in der Verwaltung

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Informationen und Anfragen

4.1 Neubau eines Feuerwehrhauses in Pfohlbach - Sachstand

Mitteilung:

Mit E-Mail vom 09.04.2026 hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde Eichenbühl eine Stellungnahme zur Fördervoranfrage für den Neubau des Feuerwehrhauses in Pfohlbach zugesandt. Die Stellungnahme bezieht sich auf die letzte Antwort der Gemeinde, nach der nachgewiesen werden sollte, weshalb neben dem favorisierten Standort kein anderer Standort in Frage kommen würde.

1. Bürgermeister Günther Winkler verliest die Stellungnahme der Regierung:

„Sehr geehrter Herr Schirmer,

wir kommen zurück auf Ihre nachfolgende E-Mail vom 03.03.2026. Die Gemeinde Eichenbühl hat einen aktualisierten Feuerwehrbedarfsplan sowie eine Dokumentation über die Suche nach alternativen Grundstücken für den Neubau des Feuerwehrhauses in Pfohlbach vorgelegt. Aus dem neuen Feuerwehrbedarfsplan haben sich keine Änderungen zur hiesigen fachlichen Einschätzung ergeben, welche Ihnen mit E-Mail vom 18.02.2026 mitgeteilt wurde. Der Neubau des Feuerwehrhauses mit zwei Stellplätzen in Pfohlbach wird daher weiterhin als notwendig erachtet. Die Gemeinde Eichenbühl hat sechs alternative Grundstücke in Pfohlbach geprüft und festgestellt, dass aus den unterschiedlichsten Gründen keines davon uneingeschränkt für den Neubau eines Feuerwehrhauses geeignet ist. Ein Neubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 438 wird deshalb aus fachlicher Sicht grundsätzlich befürwortet. Wir gehen dabei davon aus, dass sich durch die zweidimensionale Berechnung die HQ100-Hochwassersituation nicht deutlich schlechter darstellt als derzeit angenommen. Die zweidimensionale Berechnung des HQ100 ist zusammen mit dem formellen Zuwendungsantrag vorzulegen (siehe hierzu auch unsere E-Mail vom 18.02.2026).

Eine Förderzusage ist mit dieser Mitteilung noch nicht verbunden; diese wird erst durch den späteren Erlass eines Zuwendungsbescheides begründet.

Zum weiteren Vorgehen empfehlen wir zu gegebener Zeit einen formellen Zuwendungsantrag nach Anlage 3 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Nr. 7.1.1 FwZR bei der Regierung von Unterfranken einzureichen; das Antragsverfahren erfolgt dabei ausschließlich digital und online über das BayernPortal. Dem Landratsamt Miltenberg ist als Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Zuwendungsantrages zur Information zu übermitteln. Zur Vollständigkeit des Antrages gehören neben dem Formblatt nach Anlage 3 der FwZR

- eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Kreisbrandrates, aus der sich ergeben muss, ob die beabsichtigte Maßnahme unter Berücksichtigung der Ausstattung anderer Feuerwehren der Gemeinde und benachbarter Feuerwehren für notwendig hält und befürwortet,

- die einschlägigen Pläne (Übersichtsplan im Maßstab 1:5000, Lageplan im Maßstab 1:1000 und Pläne zum geplanten Neubau (Grundrisse, Ansichten, Schnitt/e im Maßstab 1:100)) sowie

- die vorgenannte zweidimensionale Berechnung des HQ100.

Anlässlich unserer Nachfrage zu den Eigentumsverhältnissen am vorgesehenen Baugrundstück und Ihrer hierzu erteilten Antwort, dass eine Teilfläche der Fl. Nr. 438 noch nicht im Eigentum der Gemeinde steht, erfolgt bereits heute der Hinweis, dass Voraussetzung für die spätere Gewährung einer staatlichen Zuwendung ist, dass sich das betreffende Grundstück im Eigentum der Gemeinde Eichenbühl befindet. Eine Bewilligung und Auszahlung der in Aussicht stehenden Zuwendung erfolgt folglich erst nach grundbuchmäßigem Vollzug des Grundstückserwerbs; wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen sowie um Beachtung bei der Erstellung des Finanzierungsplanes der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Schnell

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 12 - Kommunale Angelegenheiten

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Zur Kenntnis genommen

4.2 Bauvorhaben Hauptstraße 105, Sachstand

Mitteilung:

1. Bürgermeister Günther Winkler teilt mit, dass Gespräche mit dem Bauwerber der Hauptstraße 105 stattgefunden haben. Das Bauvorhaben soll geringfügig umgeplant werden. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 17 Wohneinheiten sind nunmehr 20 Wohneinheiten geplant. Die Außenabmessungen des Gebäudes bleiben dabei unverändert.

Hintergrund der Anpassung ist eine marktgerechtere Gestaltung der Wohnungsgrößen und -zuschnitte. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze (insgesamt zwei weitere) können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Errichtung des Gebäudes ist weiterhin im Freistellungsverfahren vorgesehen. Der Baubeginn soll noch im laufenden Jahr erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

4.3 Teilnahme von Eichenbühl an der Höhländer Meisterschaft des SV Richelbach

Mitteilung:

Der SV Richelbach fragt an, ob die Ortsgemeinschaft Eichenbühl Interesse hat, an der diesjährigen Höhländer Meisterschaft teilzunehmen.

Die Meisterschaft wird vom 2. bis 4. Juli 2026 durchgeführt. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Erwachsenen (davon min. 5 Frauen) und 10 Jugendlichen (bis 16 Jahre) vorgeschrieben.

In 15 Disziplinen wird die Meisterschaft ausgetragen.

1. Bürgermeister Günther Winkler fragt an, ob jemand aus dem Gremium teilnehmen würde und auch bereit ist, ein Team zu organisieren. Gerne steht die Gemeindeverwaltung hierbei unterstützend zur Verfügung.

GR Heilmann erklärt sich bereit, an der Meisterschaft teilzunehmen und auch bei Vereinen dafür zu werben. Dennoch werden die weiteren Gemeinderäte angehalten, auch dafür zu werben. Des Weiteren soll ein Aufruf über Social Media stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

4.4 Probeweise Errichtung einer Ampelanlage in der Hauptstraße

Mitteilung:

GRin Kretschmer fragt an, wann die Ampelanlage in der Hauptstraße, errichtet wird. GL Marco Schirmer erläutert, dass das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde beim letzten Kontakt im Dezember 2025 erklärt hat, die Probeampel für Ende April/Anfang Mai einzuplanen. Da nun die Häuser abgebrochen sind, erfolgt in den nächsten Tagen die Info an das Landratsamt.

Zur Kenntnis genommen

4.5 Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Heppdiel

Mitteilung:

GRin Kretschmer fragt an, ob die zukünftige Nutzung des derzeitigen bzw. alten Feuerwehrgerätehauses bereits in Planung ist. Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses für die Aufstellung von Automaten zur Lebensmittelversorgung zu nutzen bzw. das Haus für diese Nutzung zu vermieten. Da noch nicht konkret absehbar ist, wann die Nutzung als Feuerwehrhaus endet, wurde dies auch noch nicht

geplant. GRin Kretschmer weist darauf hin, dass im Rahmen des Regionalbudgets evtl. Fördermittel hierfür gewährt werden könnten.

Zur Kenntnis genommen

4.6 Feuerwehrfest in Guggenberg

Mitteilung:

GR Hennich lädt die derzeitigen und neuen Gemeinderäte zum Feuerwehrfest in Guggenberg ein. Das Fest findet am 09. und 10.05.2026 statt.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Winkler
1. Bürgermeister

Marco Schirmer
Schriftführung